



An die Vorsitzende
des Hauptausschusses

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 19.04.2017

AN/0601/2017

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	24.04.2017

Blitzer-Fiasko an der BAB 3

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Rahmen der Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.03.2017 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass sie den zuständigen Gremien die fortgeschriebenen Zahlen zur Rückabwicklung der Bußgeldverfahren nicht aktiv vorlegen wird. Stattdessen müssen die aktualisierten – zum Teil unterschiedlichen – Zahlen der Presseberichterstattung entnommen werden, bzw. ist der Sachstand über den Weg der Anfrage transparent zu machen.

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Verwaltung wird gebeten die maßgeblichen Daten zum Antragsverfahren transparent und systematisch darzustellen:
 - Anzahl der eingegangene Anträge und deren Verfahrensstände
 - Anzahl der abgeschlossenen Verfahren und Höhe der zurückgezahlten Bußgelder in absoluten Zahlen und prozentual.
2. Seit dem 13.03.2017 haben sich die eingegangenen Anträge laut Presseberichterstattung von rund 20.000 auf nur 22.000 erhöht. Mit wie vielen Antragsverfahren rechnet die Verwaltung Stand heute bis zum Ende der verlängerten Antragsfrist auf Grundlage des bisherigen Antragsverhaltens? Was unternimmt die Verwaltung um die bisherige Antragsquote deutlich zu erhöhen, um möglichst vielen Betroffenen die Bußgelder zurückzuerstatten?
3. Erklärtes Ziel der Stadtverwaltung war es, allen Betroffenen eine Rückzahlung zu ermöglichen. Es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass dieses Ziel mit dem gewählten Antragsverfahren nicht zu erreichen ist. Unterstellt es würden aber gleichwohl alle ca. 320.000 Betroffenen einen Antrag auf Rückzahlung stellen, so würde es bei der bisher bekannten Auszahlungsquote von 200 Fällen pro Tag rund 1.600 Arbeitstage

dauern, bis alle Verfahren abschließend bearbeitet sind. Wie gedenkt die Verwaltung sicherzustellen, dass Anträge zeitnah bearbeitet werden?

4. Die Verwaltung hat angekündigt, dass der Rat über die Verwendung von nicht zurückgezahlten Bußgeldern entscheiden soll. Wann plant die Verwaltung eine entsprechende Vorlage in den Rat einzubringen? Gibt es bereits Überlegungen für einen Vorschlag zur Mittelverwendung?

Die Verwaltung wird gebeten die Beantwortung auch den Fachausschüssen AVR und Verkehr in ihrer nächsten Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin